

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 21. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2022)

zum Thema:

**Aktuelle Kostensteigerungen beim LAF – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten**

und **Antwort** vom 11. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 658  
vom 21.10.2022

über Aktuelle Kostensteigerungen beim LAF – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die Personalaufwüchse des LAF/LaGeSo seit 2015? Bitte tabellarisch jährlich auflisten.

Zu 1.: Valide Zahlen zum Fragegegenstand können erst für den Zeitraum ab der Gründung des LAF zum 01.08.2016 aufgeliefert werden, da sich die statistische Aufbereitung der zu Grunde liegenden Daten auf Grund teilweise abweichender Zuständigkeiten des LAGeSo und des LAF unterscheidet und somit keine Datenkonsistenz besteht.

Stichtag	Anzahl Dienstkräfte
01.08.2016	454
31.12.2016	490
01.08.2017	566
31.12.2017	544
01.08.2018	496
31.12.2018	481
01.08.2019	492

31.12.2019	531
01.08.2020	535
31.12.2020	545
01.08.2021	553
31.12.2021	570
01.08.2022	610
01.10.2022	606

2. Welche Kosten entstehen durch den zusätzlichen Einsatz des DRK?

Zu 2: Leistungen im Ukraine Ankunftszenrum Tegel werden durch ein Konsortium von Hilfsorganisationen, das lediglich unter der Federführung des DRK steht, erbracht.

Für die Monate März bis Oktober 2022 wurden in Summe 34.237.391€ zur Auszahlung gebracht.

Gemäß der regelmäßig angepassten Kalkulation (Zahlungsplan Stand 16.09.2022) werden für den Zeitraum März bis Dezember 2022 Kosten in Höhe von 56.180.406€ für die dort tätigen Hilfsorganisationen fällig. Der Zahlungsplan steht unter Vorbehalt des Anpassungsbedarfs an die Ist-Situation, diese Zahlen sind somit nicht endgültig.

3. Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch externe Sicherheitsdienstleister? Bitte die Kosten seit 2015 tabellarisch auflisten.

Zu 3.:

Jahr	Unterkünfte	Unterkünfte (Baustellen, Leerstand)	Dienstgebäude	TXL
2015		287.592 €	262.392 €	
2016	159.319 €	1.644.451 €	3.256.604 €	
2017	12.591.778 €	6.016.412 €	5.793.453 €	
2018	31.131.355 €	1.700.159 €	7.020.258 €	
2019	37.871.794 €	1.400.337 €	7.223.191 €	
2020	46.326.040€	2.049.345 €	7.478.608 €	
2021	57.686.843€	2.094.274 €	6.328.973 €	
2022 (Stand 30.06.22)	45.105.170€	3.687.141 €	3.735.497 €	13.638.656,41€

4. Ist die Information korrekt, dass zusätzlich zum Personalaufwuchs des LAF und dem Einsatz des DRK eine Zeitarbeitsfirma beauftragt wird bzw. wurde? Wenn ja, für welche konkreten Aufgaben und in welchem personellen bzw. finanziellen Umfang?

Zu 4.: Ein Personaldienstleistungsunternehmen wurde für das Ankunftszentrum Asyl in Reinickendorf vertraglich gebunden. Dies wurde aufgrund des sich weiterhin verstärkenden Zugangs von Asylbegehrenden erforderlich, da das LAF darüber hinaus mit fachlich ausgebildetem Personal das Ukraine Ankunftszentrum TXL betreibt, was personelle Kapazitäten bindet. Somit hat das LAF am 11.10.2022 ein Personaldienstleistungsunternehmen beauftragt. Der Dienstleister stellt max. bis zu 60 Personalkräfte im Schichtbetrieb zur Verfügung, die im Bereich Registrierung für vorbereitende Aufgaben im Ankunftszentrum Asyl zum Einsatz kommen. Die Kosten können derzeit nicht beziffert werden, da die Rechnungslegung erst auf Grundlage des tatsächlichen Bedarfs erfolgt. Die Beauftragung des Personaldienstleistungsunternehmens erfolgt temporär.

5. Wurde für die Beauftragung der Zeitarbeitsfirma ein Vergabeverfahren durchgeführt? Wenn ja, wann, mit welchem Umfang und wie viele Bewerber haben sich gemeldet? Wenn kein Vergabeverfahren durchgeführt wurde, warum nicht?

Zu 5.: Ja, es wurde ein Vergabeverfahren durchgeführt. Aufgrund der äußersten Dringlichkeit wurde ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV mit einem Unternehmen durchgeführt.

6. Wie hoch waren die Kosten des Vergabeverfahrens?

Zu 6.: Die Vergabefahren werden im LAF durch die Vergabestelle im Kernarbeitsgebiet durchgeführt. Bei der Durchführung des Vergabeverfahrens sind für das LAF keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Berlin, den 11. November 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales